

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

E. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:

M. Grigner. L. Hauf.

N^o 120.

Wien, Donnerstag den 17. August

1848

Reichstags-Sitzung vom 16. August.

Im Eingange der heutigen Sitzung fällt auf: 1. die Petition der Brünnner Wähler um Ausschreibung einer neuen Wahl für Deputirte, welche während ihrer Function als solche ein Staatsamt annehmen. 2. das Wiedererscheinen des Abgeordneten Kameralkrathes Albert Ritter von Neuwall auf der Ministerbank.

Minister Doblhoff gibt heute, nach 48stündiger Zwischenfrist Erwiderung auf Löhrner's Interpellation in der letzten Sitzung.

Seit 15. März seien Provinziallandtage in Mähren, Schlesien, Tyrol, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain zusammengetreten, von welchen der Tyroler am 12. Juli sich vertagt, der Schlesische am 20. sich aufgelöst hat. Ihr Zweck sei Erledigung solcher Angelegenheiten, welche den früheren Ständen zugewiesen waren, nothwendige provisorische Regelung aller provinziellen Zustände bis zur Erlassung eines definitiven Gesetzes durch den Reichstag. Dahin gehörten Robot, Zehent u. Endlich sei es Bedürfnis, Material zu Vorlagen für den Reichstag zu erhalten, dessen Sammlung ebenfalls Aufgabe der genannten Landtage sei. Dieses sei auch deren Legitimation. Eine Vertretung des Volkes existire wohl im Interesse der Interpellanten nicht, da die Versammlungen aus Ständen, auf feudaler Grundlage beständen. Doch habe man diesem Uebelstande verschiedentlich abzuhelpen gesucht und z. B. in Mähren auf 15,000 einen Abgeordneten vom Lande, in Oberösterreich deren 6 zugezogen. Wenn eine spezielle Uebersicht verlangt werde, wolle er sie vorlegen. — Das Verhältniß dieser Provinziallandtage zum Reichstage sei ein solches, daß diesen in seinen Beschlüssen durchaus nicht vorgegriffen werde. Alle Vorlagen derselben seien auch durchaus nicht in Gesetzesform, sondern als Material für den Reichstag erledigt.

Einen Gesetzentwurf zur Schließung derselben wolle das Ministerium nicht einbringen, wohl aber Aufforderungen zur Beendigung ergeben lassen und die Einföndung der ausgearbeiteten Entwürfe anordnen.

Wir können nicht begreifen, wie Feudalstände brauchbare Entwürfe für demokratische Volksvertreter ausarbeiten sollen, wir können ferner nicht begreifen, daß zu einer solchen Antwort 48 Stunden Zeit erforderlich waren, und wir können endlich nicht begreifen, warum die versprochene Staatschrift noch nicht das Licht der Welt erblickt hat.

Der Minister geht, sonderbar genug, nun zur Fortsetzung der Antwort auf eine frühere Interpellation wegen der Cholera über. Er zeigt an, daß sie zwar die Grenzen schon überschritten habe, jedoch nicht mit der Stärke auftrete, wie in der Moldau und Walachei. Es seien bis jetzt:

in Czernowitz unter 26 Erkrankungen	8 Todesfälle
= Dysmenice	= 16
= Streht	= 125
= Satagora	= 4

vorgekommen. Das Ministerium habe bereits früher die nöthigen Vorkehrungen getroffen und neuerdings dem Lemberger-Gubernium den Auftrag ertheilt, sofort den nöthigen Bedarf an Ärzten anzuzeigen, welche dann unverzüglich abgesandt werden sollen.

Für Schlesien sei ein eigener Commissär bestimmt, welcher sich um den Nahrungsstand der einzelnen Orte genauestens zu erkundigen und namentlich in dieser Beziehung alle möglichen Vorichtsmaßregeln zu ergreifen habe.

Abgeordneter Löhrner verlangt nun vom Minister Vorlage der sämtlichen Landtagsbeschlüsse, welche zugesagt wird, und erklärt, einen Antrag auf Suspension aller Provinzial-Landtage einbringen zu wollen.

Abgeordneter Selinger will wissen, ob man dafür gesorgt habe, daß die Cholerafranken nach Prießnitz' Manier curirt werden, und stützt sich dabei auf russische Erfahrungen.

Der Minister des Innern gesteht seine geringen Kenntnisse im Fache der Kaltwasserheilkunde.

Abgeordneter Hillersdorf besteigt die Tribune als Berichterstatter des Finanzausschusses. Er theilt mit, daß der Minister dem Ausschusse noch erklärende mündliche Mittheilungen gemacht und frühere Finanzmaßregeln gerechtfertigt habe.

Auf das Begehren des Finanzministers, ihm den nöthigen Credit zu eröffnen und zwar 1) durch verzinsliche Cassenanweisungen, durch ein Anlehen oder durch Vorschuß der Nationalbank; 2) Hypothecirung auf Staats- und geistliche Güter; 3) Darlegung der begründeten Operation nach deren Vollzuge vor dem Reichstage, erkennt der Ausschuss zuvörderst das Bedürfnis des Credits. Die über den Stand der Finanzen ertheilten Aufschlüsse weisen für den Rest des Verwaltungsjahres ein Deficit von

17 Millionen nach und bestimmen den Ausschuß zu folgendem Antrage: Der Reichstag möge beschließen

1) Dem Ministerium wird für das laufende Verwaltungsjahr ein **Credit von 20 Millionen** eröffnet.

2) Diese werden aufgebracht durch verzinsliche Kassenanweisungen, oder durch ein Anlehen, oder durch beide Mittel zugleich.

3) Rückfichtlich der Kassenanweisungen darf kein Zwang der Annahme, keine Beteiligung des Credits der Nationalbank stattfinden.

4) Hypothek auf Staats- und geistliche Güter findet nicht statt. Die Summe sei aufzubringen durch Subscription oder Concurrenz. Theilbeträge mögen berücksichtigt werden. Eher sei höherer Zins, als Abschluß weit unter pari zu gestatten.

5) Die Nationalbank ist auch durch Vorschüsse nicht zu beteiligen.

6) Es solle ein ehrenvoller, die Handels- und Finanz-Interessen während der Friede mit Italien geschlossenen werden.

7) Nach hergestelltem Frieden ist der Militäraufwand zu reduciren.

8) Balbige Einbringung des Budgets, in dem möglichste Ersparung, namentlich in der Armee, streng zu berücksichtigen ist.

9) Ueber die Operation ist nach der Ausführung dem Reichstage detaillirter Bericht zu erstatten.

10) Das Geldausfuhrverbot sowohl nach dem Auslande als nach Deutschland, mit dem wir im innigsten Verbande stehen, ist in kürzester Zeit aufzuheben.

11) Es hat der Reichstag einen permanenten Finanzausschuß aufzustellen, der ein Bild der Gegenwart und Vorschläge für die Zukunft zu entwerfen hat.

Der ganze ausführliche Antrag soll bis Morgen gedruckt werden und Montag zur Debatte kommen.

Wir machen also neue Schulden, fallen höchst wahrscheinlich wieder in die Krallen der Geldleute und ziehen die geistlichen Güter noch nicht ein.

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über den Rudolphschen Antrag.

Abgeordneter Gredler erklärt kurzweg den Reichstag für incompetent, das souveräne Volk für nicht autonom. Würde der Bauer nicht zur Ablösung verpflichtet, würde auch Niemand einen Wechsel zu zahlen haben. Mit wehmüthigem Bedauern erklärt er zum Schluß, daß die Besigenden nicht genug vertreten seien. Der sehr gelehrte Hof- und Gerichtsadvokat wird ausgezischt.

Der dritte Redner nach ihm ist Schussek. Er detaillirt das Manöver, den Antrag durch langes Verzählen zu schwächen. Die Begeisterung bei der Einbringung des Antrags sei verflogen und die Mangellichkeit stelle sich ein. Man geberde sich, als ob für den Annahmefall der Nichtablösung folgerichtig auch Räuber und Mörder frei gegeben werden müßten. In dem ewigen Gerede von Wohlthat und Geschenk zeige die Versammlung eine wahrhaft buraukratische Stimmung. „Es handle sich einzig und allein nur um das gute Recht.“ Des Volkes Souveränität sei durch ganz Europa proclamirt. Des Volkes Majorität aber sei das Landvolk, welches bisher einer Minorität unterthänig gewesen. Wo hier die Gnade herkomme? Sei es den Gebildeten vergönnt, hier im Reichstage für des Volkes Recht zu sprechen, so sei dessen Vertheidigung Pflicht der Dankbarkeit. Wenn die Intelligenz die Blüthe am Baume

Staat genannt werde, so möge man bedenken, daß die in schmutziger Erde vergrabene, mit Füßen getretene Wurzel, der Landmann, dem Baume Markt und Säfte gebe. Ihm erscheine die Intelligenz, dem Landvolke gegenüber in gleichem Verhältnisse, wie der studierende Sohn eines Bauers zu dessen Familie. Sie opfere willig für seine Studien, trage gerne für ihn manche Entbehrung und blicke auf ihn mit frommer Zuversicht. Man möge sich erinnern an die Pflicht der Dankbarkeit und der Reichstag solle sich nicht benehmen, wie der Bauernsohn, welcher, hat er erst die Amtseide hinter dem Ohre, den Stand seiner Geburt verachtet. Der Bauer könne nicht mehr länger warten, eben weil er so lange gewartet habe. Die Versammlung sei ein Kind der Revolution und spreche von Geduld. Ob wir zufrieden gewesen wären, wenn man uns in den Märztagen nach und nach die Freiheit zugemessen hätte? Nein! Auf der Stelle wollten wir sie haben.

Oder solle die Intelligenz den Vorwurf auf sich laden, die Freiheit nur für eine Kaste in Anspruch zu nehmen? Die Reform gehe noch tiefer als zum Bauernstande, sie gehe bis zum Proletariat der Arbeit. Darum dürfe im Reichstage, dem Producte stürmischer Ungebuld, nicht von Geduld die Rede sein. Der Reichstag in einer Kammer existire nur durch den 15. Mai. Ob wir damals so sanftmüthig gewesen? Wer aber die Sturmpetition von damals nicht anerkenne, müsse auf seinen Sitz in diesem Saale verzichten. Denn wären wir damals nicht so ungestüm gewesen, so säße jetzt im Rittersaale eine erste Kammer, welche dem Volke einen möglichst kräftigen Kappzaum anzulegen sich bemühte. Ein entscheidender Schritt, rasch und gerade mitten durch müsse gethan werden. Wenn auch nur ein Ei als bloßes Zeichen der Unterthänigkeit gegeben werde, müsse dieß aufhören, denn selbst das Wort dürfe nicht existiren. Der Reichstag aber gehe mit den Bauern um, wie mit einem Menschen, dem ein Strick mit verworrenem Knoten um den Hals geknüpft sei. Man werde den Knoten entwirren, aber mittlerweile sei der Arme erstickt, weil man sich gefürchtet, rasch durchzuschneiden, weil ja die Haut geritzt werden könne. Ueberhaupt müsse man sich wahren gegen mögliche Drohungen von oben, wie von unten. Ob Bajonnette oder Sensen in den Saal dringen, nur dann könne der Reichstag ruhig den Ausgang erwarten, wenn er hier im Gefühle seines Rechtes sitze. Dies habe er nur dann, wenn er in der angeregten Frage den Bauer durchaus keine Entschädigung, auch nicht durch die Spiegelfechtereie einer Steuer zahlen lasse. Man möge nicht wegen der Gemeinde- und Wohlthätigkeitsanstalten in Furcht sein. Eine solche sei bei der edlen Gesinnung unseres Volkes völlig ungegründet. — Man spreche von der Heiligkeit des Eigenthumes, als ob dieses nicht eben durch den Unterthanenstand Jahrhunderte lang auf das Gräßlichste verletzt worden wäre. Ob man den Widerspruch nicht einsehe, für eine Forderung, deren Ungerechtigkeit man zugebe, dennoch Entschädigung zu verlangen. Bis zur Stunde habe es Sklaven in Oesterreich gegeben, die man mit der Scholle gekauft habe. Und doch bestche ein altes österreichisches Gesetz, das jedem Sklaven seine Freiheit gebe, wie er österreichischen Boden betrete und zwar ohne alle Entschädigung des Eigenthümers. In dieser Frage liege das Verhängniß des Reiches. Die Entscheidung der Versammlung dokumentire ihre Gesinnung. Durch sie müsse der Reichstag sich zugleich gegen Volk und Reaktion aussprechen. Es sei nicht zu läugnen, daß wir heftigen Zeitstürmen entgegen gehen. Sie zu bestehen, brauchen wir Kraft, Freiheitsgefühl. Sei der Reichstag in der ersten Frage ängstlich und zaghaft, und wolle nichts Entschiedenes thun, so sankte er immer tiefer herab. Dieses wäre

aber die gewünschte Blöße für eine Partei, die eine Menge Glieder zähle und welcher der demokratische Reichstag lange schon ein Dorn im Auge sei.

Daher möge man jetzt in den Tagen der ungehemmten Kraft das Prinzip feststellen. Die Ausarbeitung möge einer Commission übertragen werden, die noch eingeschriebenen Redner aber sollen nach dem Commissionsberichte sprechen. Es sei nicht gewiß, ob wir in Zukunft so volle, ungeschwächte Macht wie gegenwärtig besäßen. Legen wir daher wenigstens den Grundstein. Machen wir das Landvolk frei! Die Eine That würde den Reichstag unsterblich machen.

Der Redner, von stürmischen Beifalle vielfach unterbrochen, verläßt die Tribune unter den lebhaftesten Acclamationen des freisinnigen Theiles der Versammlung. Nach Beendigung der Rede erscheint der Abgeordnete Stadion wieder im Saale.

Nach ihm spricht Abgeordneter Bioland zuerst unumwunden die Wahrheit aus: Der Mann der Revolution erkennt kein historisches Recht. Denn dieses ist ein mit juristischen und philosophischen Floskeln verbrämtes Faustrecht. Denen, welche unsere Revolution in Frage stellen und Alles nach der Elle messen, bemerke er, daß die Nichtablösung nicht nur von der Gerechtigkeit, sondern von der Klugheit geboten sei. Thatsächlich leiste der Bauer keine Naturalabgaben mehr. Ebensovienig werde er sich zu einem Selbäquivalent bequemen. Denn der Bauer erfahre die Verhandlungen des Reichstages und nur ein feiger Knecht werde als Schuldigkeit leisten, was er als solche nicht anerkenne. Eine Revolution sei der Kampf der Bedrückten gegen die Unterdrückten. Die Bedrückten haben gesiegt, daher müsse der Bauer augenblicklich und ohne Entschädigung von seiner Seite von allen Lasten befreit werden. Er weise auf Gallizien hin. Was dort ein Ministerium, eingedenk des: *Divide et impera*, aus Furcht vor dem Adel gethan, solle der Reichstag nicht thun um der Gerechtigkeit willen? Die Gegner mögen sich drehen und winden, wie sie wollen, sie bleiben Männer des alten Systems, die nur der eisernen Nothwendigkeit weichen. Das sei ihre historische Entwicklung. Neu müsse aufgebaut und darum die alte Ruine niedergerissen werden. Die Reaction versuche bereits durch Execution die nicht gefügigen Bauern in Böhmen zu reizen, um dann gelegentlich Gebrauch von der Militärgewalt machen zu können. Es sei nicht nur Italiens Unabhängigkeit, es sei unsere eigene Freiheit bedroht. Daher solle Kublich's Antrag sofort ganz angenommen werden.

Auch diesen Redner begleitet der lebhafteste Beifall. Abgeordneter Klauudi unterstützt diesen Antrag, denn der Waffenstillstand in Italien sei bloß auf sechs Wochen geschlossen, und in Gedichten und Zeitungen werde die Freiheit von den Reactionären unterwühlt.

Mit Recht wird Abgeordneter Borrosch, der nichts von Reaction wissen will, ausgezischt.

Pillersdorf und Stadion können in dieser Versammlung nicht mehr aushalten und entfernen sich.

Noch spricht für die Nichtablösung Abgeordneter Demel mit warmen, kräftigen Worten. Wir entnehmen seiner Rede nur ein einziges Beispiel von der Niederträchtigkeit eines dieser angeblich gekränkten Bedrückten: Bauern bezahlten eine Abgabe an ihre Herrschaft für die Erlaubniß, Holz aus dem dieser gehörigen Walde zu holen. Doch durfte dieß nur weiches Holz sein. Jetzt stehen lauter Eichen in dem Walde und doch wird von dem Bauer, noch Abgabe gefordert, weil er ja das Recht habe, den Wald zu benutzen, wenn sich weiches Holz darin vorfinde. Sie sind herrlich da gestanden, die Kämpfer der Frei-

heit, die Männer des Volkes und das Vaterland wird das Andenken des heutigen Tages ehren.

Niederhuber.

Zur Grundlastenfrage.

II.

Man hat gefragt, mit welchem Gewissen man altanerkannte Rechte antasten könne. — Mit demselben Gewissen, welches diese angeblichen Rechte nie für Rechte gehalten hat. Von mir wenigstens kann ich versichern, daß ich diese feudalen Lasten von jeher gegen alles Gewissen streitend gefunden habe und daß ich es nicht hätte über mich bringen können, dergleichen von sogenannten Pflichtigen einzubringen. Das mag man für überspannt halten; der gegenwärtige Augenblick zeigt aber gerade, daß ein solches Urtheil nicht überspannt ist. Wären nur Viele schon länger so zarten Gewissens gewesen, zumal unter den sogenannten Berechtigten, so wäre man jetzt nicht in die Nothwendigkeit versetzt, den Knoten zu zerschneiden, statt zu lösen; denn daß jetzt, alles Andere sogar zugegeben, zur Lösung des Knotens die Zeit zu kurz ist, muß Jedem einleuchten, der nur etwas Urtheil hat und über den Gang der Ereignisse nachdenkt. Es handelt sich jetzt, zur Rettung vor Schiffbruch, das Ankertau zu kappen und die hohe See zu suchen; es mögen immerhin die Schiffsapapere noch nicht in Ordnung, es mag Mancher, der auf das Schiff gehört, noch am Lande sein — wenn das Schiff zu Grunde geht, bleibt gar nichts übrig.

Man kann Forderungen zurückweisen, wenn der Trog des Egoismus sie macht; mit welcher Stirne kann man es aber, wenn wirkliche Noth sie macht, selbst wenn doppelt und dreifach verbrieftes Recht vorhanden wäre? — Es ist eine alte Klage von der Verschuldung des Grundeigenthums. Darf es wundern, wenn die Abgaben des Bauers höher sind, als der amtlich ausgewiesene Reinertrag? — Das ist aber der Fall und wird vor den Vertretern des Volkes bewiesen werden. — Was kann aber die Folge davon sein? — Entweder muß der Bauer statt vorwärts, zurück wirtschaften, d. h. er verschuldet; oder er muß sich alles versagen, was nicht zu den äußersten, bloß thierischen Bedürfnissen gehört, d. h. er verwilbert. Wir haben leider Gelegenheit genug, beide Erscheinungen zu sehen; nur ist in einzelnen Gegenden die eine vor der andern vorherrschend. Wie heillos aber die Folgen beider für das Ganze sind, liegt am Tage.

Man wendet ein, daß der Bauer sein belastetes Gut in dem Maße wohlfeiler an sich gebracht habe, als es belastet ist, daß es also nicht unbillig sei, wenn er, sobald das Gut im Werthe steige, den Kaufschilling gleichsam ergänze. Das ist aber einerseits thatsächlich unwahr, andererseits sophistisch gewendet. Thatsächlich ist es nicht wahr, daß der Preis der Bauerngüter im Verhältniß zu den Lasten sei, welche darauf liegen, denn in diesem Falle müßten die meisten Bauerngüter umsonst zu haben sein, manche wären gar nur im Abstreich anzubringen, da sie buchstäblich nur ein Tagelohn abwerfen. Berechnet man nun noch dazu das Wagniß, so müßte der Uebernehmer eines Bauerngutes alles Erntes noch ein Aufgeld bekommen. Wenn man aber weiß, daß die Nachfrage den Preis macht, so begreift man, daß der wirkliche Preis der Bauerngüter so über ihren wahren Werth sein kann. Es gibt keine andern als belastete; wenigstens ist die Zahl der unbelasteten zu der der belasteten außer allem Verhältniß — der Preis richtet sich also nach der Nachfrage, die nicht ausbleiben kann, weil die Menschen ja doch leben müssen und lieber elend leben als Hungers sterben. Der Preis der belasteten Bauerngüter ist also nicht im Verhältniß zu dem, was sie abwerfen.

Er wird aber eben deswegen nach ihrer Entlastung nicht im wahren Verhältnisse steigen. Da ein Bauerngut bisher fast nur einige Procent seines Kaufpreises wirklich werth war, so ist nur eine unbedeutende Preissteigerung zu hoffen, da der unabhängige Landmann sich nicht begnügen wird, so elend zu leben, wie der unterthänige, robot-, zehent-, zins- und dienstpflichtige Leben mußte. Nur zwei Faktoren werden auf die Steigerung der Preise wirken; der erste ist, daß künftig weniger Bauerngüter käuflich sein werden, da die Verkäufer im Zwangswege künftig hoffentlich seltener vorkommen; der zweite, daß mit dem Wegfalle der Unterthänigkeit und der unerschwinglichen Lasten auch Mancher von andern Lebenszweigen sich um Bauerngüter melden wird. Diese Steigerung wird allerdings bedeutend sein, wenn man den wirklichen Werth der unterthänigen Güter zur Grundlage nimmt; sie wird aber nicht Zwanzig vom Hundert erreichen, wenn man den Kaufpreis der freien mit dem bisherigen Kaufpreis der unterthänigen vergleicht, denn es wird dann ohne Ausnahme nur freie Güter geben, wie es bisher, mit wenigen Ausnahmen, nur unterthänige gegeben hat.

Sophistisch gewendet ist aber die Sache, wenn man behauptet, es sei nicht unbillig, den Kauffchilling zu ergänzen, wenn das Gut im Werthe steige. Wenn Jemand Entschädigung ansprechen könnte, so wäre es der frühere Besitzer, der ohne Frucht alle Lasten des Gutes getragen hat; soll der bisherige Gutsherr, der von jedem Bauernhofe alljährlich den Rahm abgeschöpft hat, so daß dem Bauer nur die magere abgeschöpfte Milch übrig blieb, nun auch noch diese nehmen können? — Tausendjähriges Unrecht soll damit gekrönt werden, daß es nicht nur nicht gut gemacht, sondern von dem Verletzten noch abgekauft werden soll? — Man hat allerdings versucht, dieses alte Unrecht in die Rechtsform zu gießen; aber die Gewaltthätigkeit verräth sich überall, der Löwenvertrag ist nicht zu verkennen.

Man hat einen Unterschied machen wollen zwischen Lasten und sogenannten Rechten, die aus einem Titel des Privatrechts fließen, und solchen, die das öffentliche Recht zur Quelle haben. Man meint, daß diejenigen Lasten, deren Titel im öffentlichen Rechte liegt, allenfalls ohne Entschädigung aufzuhören haben sollen, daß es aber ein Anderes sei mit privatrechtlichen Titeln. Ich frage jedoch, ob ein Unrecht, privatim geübt, minder unrecht sei. Allerdings ist jeder Titel aus dem öffentlichen Recht Gemeingut, das also die Gemeinschaft zurück ziehen kann; es ist aber die Frage, ob nicht diese Titel unbefugter Weise aus dem öffentlichen Rechte in das Privatrecht eingeschmuggelt worden. Meines Erachtens kann aber den Unterschied zwischen öffentlichem und Privatrecht hier gar nicht in Frage kommen, weil ein Recht überhaupt nicht besteht, wo nicht gleiches und gegenseitiges Recht ist, wo nämlich der Berechtigte nicht in demselben Maße Pflichtiger ist, wo die Gesellschaft nicht durch Gesetze, sondern durch Befehle der Machthaber zusammengehalten wird.

Wenn wir aber selbst die Robot-, Zehent-, Zins- und Dienstberechtigten als wahre und rechtmäßige Besitzer aller dieser Gefälle und wie sie noch hetzen mögen, anerkennen; so müssen wir eben so anerkennen, daß sie damit Wucher getrieben. Nach einer mäßigen Berechnung beträgt der Zehent allein gegen 40 vom Hundert des Reinertrages — was will man mehr? mit welcher Stirne wagt man Entschädigung zu fordern? — Man beruft sich darauf, daß man diese Rechte gekauft habe zu einem Preise, der beiläufig ein zu geschicklichen Preisen angelegtes Kapital vorstellt. — Gut; dann aber hätte nur der Ertrag zu leisten, der zu viel gefordert und bekommen, nicht der immerfort nur gegeben hat. Es ist eine sonderbare Lehre, daß der zeh- und hundertfach Beschädigte das, um was er

überevortheit worden, statt es zurück zu erhalten, noch darauf zahlen soll?

Um das bisher Gesagte in wenig Worte zusammen zu fassen. — Ich bestreite das Recht der Gutsherrn Entschädigung zu verlangen, weil ich alle diese Lasten, die sie den Menschen auferlegt, als nicht zu Recht bestehend anerkenne, denn die Ausrede, daß sie nicht persönlich, sondern am Besitze haftend seien, hält durchaus nicht Stich, d. h. auf den Sachschlagen und dem Esel wehe thun. Aber selbst wenn man dieses Recht anerkennt, fällt die Entschädigung dennoch hinweg; sie ist unmöglich. Der Landmann müßte Schulden machen, um sie zu geben; da er aber in der Mehrzahl bereits verschuldet ist, so ist noch sehr die Frage, ob er das Geld dazu bekommen wird, da schon gezeigt worden, daß die Bauerngüter nur sehr wenig aufschlagen werden. Es ist also einmal von dieser Seite die Unmöglichkeit der Entschädigung da. Die Entschädigung vom Staate leisten zu lassen, heißt wieder thun, als wolle man nur auf den Sachschlagen, während doch der Esel getroffen ist, denn zu der Entschädigung, die der Staat gibt, müßte der Bauer mehr als zwei Dritttheile geben; der Bauer kann aber gar nichts geben, weil er jetzt nichts hat, wodurch sonnenklar bewiesen, daß er bisher überbürdet gewesen; er kann ferner nichts geben, weil der Preis seines Gutes nicht steigt. Der Bauer wird durch die Befreiung (Emancipation) nur in die Lage versetzt, angenehmer, eines Menschen würdig zu leben; das hätte er aber längst sollen. Daß er es nicht konnte, kann nicht er noch dadurch zu büßen haben, daß er für seine Freiheit, die ihm nie genommen werden dürfte, noch zu zahlen haben soll. Die Entschädigung ist also nach dem Vermögen des angeblichen Verpflichteten eben so unmöglich, wie die Befreiung nothwendig ist in jedem Betrachte. Es ist aber auch aus Mangel an Zeit unmöglich, Entschädigung zu leisten, weil die Ermittlung derselben Jahre erfordern würde, während uns zur Entscheidung der ganzen Frage kaum Tage gegönnt sind. Das Schiff des Staates ist alles Ernstes dem Risse nahe, an dem es zerschellen kann, wenn nicht eine kräftige und rasche Wendung des Steueres es von den Klippen ab in die hohe See führt. Die Vertreter des Volkes halten lange Reden am Bord des den Klippen zubrausenden Schiffes; Alles horcht ihnen und überhört das Toben der nahen Brandung — wer wahrhaft Freund seines Vaterlandes, wird, auf eigenen Ruhm verzichtend, in das eitle Gebahren bloß hineinrufen: Lieben Freunde! dort ist die Brandung! Sparet die Worte und leget Hand an!

E. Wintersberg.

Gräg, 13. August. „Die schönen Tage Sebnitz's sind dahin,“ athmet schwarzgelb manches Jesuitenherz. Doch hier dürfte ein neuer Censurfrühling bald üppiger und schöner wieder aufblühen, als in den schönsten Tagen des vormärzlichen Jubelreiches. Nur daß die Göttin Censur nicht mehr mit schwachen, verknocherten Bureaukrummfingern, sondern mit schwüligen Fäusten und dem Knittel ihr holdes Regiment noch kräftiger und wirksamer führen wird. Gestern wurden die beiden Redacteure des „Freisinnigen,“ des einzigen Oppositionsblattes, das mit gesundem Sturmesodem die Luft von dem mephitischen Gifthauche des in der „stinkenden Reactionspflanze des Herolds“ wuchernden Unkrautes reiniget, auf offener Straße angegriffen, der Eine bei hellem Tage von einem gebundenen Kerl mit Faustschlägen insultirt, und der Andere Abends von einem hirnlosen Polterer, Namens Weindorfer, auf gleiche Weise angefallen, und mit gezücktem Messer bedroht. Dieser Weindorfer, welcher durch seine ungeschlachte Rohheit bisher der Schrecken aller Schwarzgelben war, ist nun, weiß Gott durch welches Manoeuvre der Büttel eben ber-

selben Reaction geworden, die ihn ehemals so fürchtete. Dieser Mensch, der bei Anwesenheit unserer verehrten Wiener Gäste zwei Reactionswürmer, welche sich gegen unsere Gäste gröblich versündigt haben sollen, durchprügelte, wagt es jetzt, die Männer der Freiheit wie ein wüthender Hund anzufallen. Noch immer hat sich die liberale Partei gemäßig gezeigt, und dieses schwarzgelbe Gellichter wagt es, durch seine Schergen sie gewaltthätig anzugreifen! Noch Ein solches Attentat, und die Mäßigung dürfte ein Ende nehmen!

Einen ähnlichen Gewaltstreich hat sich gestern die Nationalgarde durch Ausschließung eines Gardes erlaubt, weil dieser den Gouverneur über die Gesellschaft des Herrn Draxler, dieser schwarzgelb schleimenden Reactionskröte, in der Hofloge, im „Freisinnigen“ zur Rede stellte. Ueber ein vermeintliches Preßvergehen (welches als solches gar nicht constatirt ist, da weder Anklage noch Urtheil vorliegt), maßte sich die Garde das Richteramt an, weil der Gouverneur sich durch jenen Artikel gekränkt fühlte! Sind die Gardes die Satelliten des Gouverneurs? Wird ein freisinniger Bürger nicht genöthigt sein, freiwillig aus einem Institute auszutreten, wenn er nicht die Kivree einer gewissen Partei tragen will?! Ist ein Preßvergehen ein Grund zur Ausschließung? und ist die Nationalgarde hierin competent? Als Grund der Ausschließung erklärte die Juri, der Gouverneur sei der Oberkommandant der Nationalgarde, und dieser sei beleidigt worden. Eine schöne, constitutionelle Logik! Der politische Chef — Oberkommandant der Garde! Proßt Freiheit und Constitution!

Warum wurde in Wien die Garde nicht decimirt, durch Ausschließung aller jener, welche Pillersdorf zur Abdankung nöthigten, welche ihr Urtheil über seine Unbrauchbarkeit als Minister, über dieses Ministerium der Schwachheit aussprachen? Steht uns Provinzlern kein freies Wort zu? Wir haben hier eine so gesunde, starke Camarilla, als sie weiland nur in Innsbruck tagte. Unsere Luft ist schwül und drückend. Wer ein freies Wort spricht und schreibt, wird ein Republikaner gescholten, was die Kerle gleichbedeutend mit Lump und Bandit ins Deutsche übersetzen. Ihr Thoren, fürchtet Euch doch nicht vor der Republik, Ihr werdet ja Recht behalten, denn unter solchen Wächtern, unter solch schwarzgelben Vögeln gedeiht keine Republik, da wäre sie Thorheit, Wahnsinn. Zur Republik gehören andere Leute, Menschen von Kopf und Herz und Bürgerthugend, und davon seid Ihr noch Jahrhunderte fern.

Eble Wiener, wenn Ihr Eure Camarilla abschütteln werdet, so deportirt sie nur nach Graz, diesem zweiten Innsbruck, hier wird sie mit offenen Armen empfangen werden, hier wird man noch Pferde ausspannen, und in aller Niederträchtigkeit vor den hohen und höchsten Personen ersterbend sich im Staube wälzen.

Bei der letzten Siegesfestparade spielte die Bande der Kaiserlichen Nationalgarde die Kaiserhymne, während das Militär unser Volkslied „das deutsche Vaterland“ ertönen ließ. Wie gefällt Ihnen das? Haben Sie schon eine Ragenmusik gehört?

Vereinigte Staaten von Deutschland. Prag. Das Stadtverordneten-Collegium von Prag hat eine Bürgerversammlung, die, laut dem Prager Abendblatt, bestimmt war, gegen die Beschuldigungen des Windischgrätz zu protestiren und Gerechtigkeit zu fordern für die Opfer der Beamtenwillkür und verletzter Eitelkeit — eigenmächtig untersagt. Die vielgenannten weltberühmten 67 sollen auch dieses acht constitutionelle Kunststück zu Wege gebracht haben.

Frankfurt. Preußen will den Waffenstillstand mit Dänemark „um jeden Preis“ — Um jeden Preis — d. h. auch um den Preis der Ehre

Deutschlands, um den Preis der Unabhängigkeit eines deutschen Bundeslandes, um den Preis der Selbstständigkeit und der Freiheit der Herzogthümer. Sonst — droht Preußen — auf eigene Faust — vielleicht im Einverständniß mit Rußland und England, einen Separatfrieden abzuschließen.

Die Weser Zeitung bringt nun die Nachricht, deren Echtheit wir noch bezweifeln wollen, daß sich der Reichsverweser durch diesen Widerstand veranlaßt gesehen hat, Preußen zu ermächtigen, den Waffenstillstand abzuschließen. Der Unterschied zwischen den früheren schwachvollen Bedingungen und den nun durch Englands Mitwirkung festgestellten, soll darin bestehen, daß jetzt die Bundesstruppen sich aus den Herzogthümern, dem deutschen Gebiet, nicht zurückziehen müssen: 4000 Mann werden dort bleiben, hingegen die Dänen mit 3000 Mann Alsen besetzt halten. — Die anstößigste und unwürdigste Bedingung, daß die provisorische Regierung 14 Tage nach Abschluß des Waffenstillstandes abtreten müsse — bleibt stehen!

— Das Reichsministerium hat seinen ersten Gesandten ernannt, es ist Herr Auerwald, welcher als deutscher Reichsbotschafter nach Petersburg geht. Diese Wahl scheint uns aber nach dem, was wir von Auerwald's Thätigkeit in der preussischen verfassunggebenden Versammlung wissen, keine sehr glückliche.

— Die preussische Regierung hat an sämtliche deutsche Höfe einen Vorschlag ergehen lassen zu einer Vereinbarung wegen Ausführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 28. Juni 1848, in Betreff der am Siege der provisorischen Centralgewalt für Deutschland von den Landesregierungen zu bestellenden Bevollmächtigten. In dem Collegium dieser Bevollmächtigten sollen diesem Gutachten zufolge als Einheiten vertreten werden: 1) Oesterreich, 2) Preußen, 3) Baiern, 4) Königreich Sachsen mit Sachsen-Weimar, so wie mit den herzogl. sächsischen, fürstlich schwarzburgischen und fürstlich reußischen Landen, 5) Württemberg und Baden mit den fürstl. hohenzollern'schen Landen, 6) Hannover und Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Holstein und Lauenburg, Schaumburg-Lippe und den freien Hansestädten, 7) die beiden bairischen Hauptstaaten mit Hessen-Homburg, Nassau und Frankfurt. Die Vertreter der gedachten sieben Einheiten sollen einen Rath bilden, welcher über die gemeinsamen mit der provisorischen Centralgewalt zu verhandelnden Angelegenheiten der von ihnen vertretenen Regierungen nach Stimmenmehrheit Beschlüsse faßt. Bei dergleichen Beschlüssen sollen Oesterreich und Preußen, jedes für sich drei Stimmen abzugeben haben und können sich, wenn sie es nöthig finden, durch eben so viele Bevollmächtigte im Rath vertreten lassen. Jede von den übrigen Kurien soll eine Stimme führen.

Berlin. Einige Landwehrmänner des 20. Regiments fordern die Soldaten der Linie und der Landwehr zu einer Versammlung in Charlottenburg auf, um dahin zu wirken, daß „der hiedere Prinz von Preußen“ zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt werde. Nun verordnet aber ein Befehl des frühern Kriegsministers — zur Zeit, als sich der Reactiongeist im preussischen Heere noch nicht kundgegeben — daß für die Soldaten das Vereinigungsrecht nicht bestehe. Wird nun dieser Befehl außer Kraft gesetzt werden, weil die Versammlung schwarzweiße Tendenzen verfolgt?

— Die reaktionärste aller reaktionären Zeitungen, die schwarzweiße „Neue preussische Zeitung“, soll sehr hohe und höchste Stützen haben und mit einem Grundkapital von 135,000 Thalern dotirt sein. Wer wird sagen, daß diese Summe sich nicht rentiren könne? Was für schöne Sachen sind seit den leidigen „Mißverständnissen“ verloren gegangen, für deren kleinsten Theil man den redlichen Finder das Doppelte dieser Summe mit Vergnügen als Lohn auszahlen würde. Und die „Neue preuss. Zeitung“ schmeichelt sich, mit Geduld und unter der Devise: „für Gott, König und Vaterland“ Alles, gar Alles wieder herbeischaffen zu können!

— Der preussische Finanzminister Hansemann hat unlängst dem Reichstage eine ausgedehnte Denkschrift über die Finanzen vorgelegt, die aber ein sehr zartes inniges Verhältnis zwischen den öffentlichen Kassen und der königlichen Privatschatulle errathen lassen. Der in der ministeriellen Vorlage nicht gelöste Liebesnoten ist folgender: Von 1820 bis 1840 sollen nach offizieller Angabe 24 Millionen in den Staatschatz gelegt worden sein, was einen Ueberschuß von 1/4 Million jährlich gibt, während allgemein bekannt ist, daß im Laufe dieser Jahre die Ueberschüsse 4 bis 6 Millionen jährlich betragen haben. Dabei weiß man, daß die königliche Privatschatulle sich in einem sehr

erfreulichen Zustande befindet, der grell gegen die magern Röhre der Landeskassen abfällt. — Die Nationalversammlung wird darüber Rechenschaft verlangen, ob denn Josephs Traum sich hier umgekehrt verwirklicht habe und Pharaos fette Röhre fortwährend die magern verschlungen haben?

Die Trauer, welche über Schweidnitz gebracht wurde — sagt ein Berliner Bericht in der Oberzeitung, kann noch zum Heile des Vaterlandes gereichen, wenn sie dazu dient, den Kastengeist des Heeres zu brechen, und das Kriegsministerium endlich zum kräftigen Einschreiten zwingt. Jener Kastengeist stört mehr als Alles Andere das Gleichgewicht der moralischen Elemente im Staate und hemmt daher den Fortschritt. Ich klage aber nicht das Heer an, denn es ist nur ein Werkzeug einer höhern Macht; ich klage vielmehr das System an und das Ministerium, welches dieses System des Absolutismus entweder nicht brechen mag, oder nicht zu brechen wagt. Es soll keine bevorrechteten Stände im Staate geben, aber was ist das Militär anders? Ist nicht seine ganze Erziehung darauf berechnet, es zu einer Kaste zu machen? Es trägt ein abgezeichnetes buntes Kleid auch außer Dienst, es wird in Casernen vom Bürger abgefordert, man überwacht sein Wesen, Reden, Schreiben, ja sein Denken, man bildet ihm ein, es habe eine besondere, von der des Bürgers verschiedene Ehre, man verkürzt dem Soldaten das Petitions- und Associationsrecht, man stellt ihn vor besondere Gerichte, seine Officiere werden in besonderen Anstalten erzogen, sie werden besser als alle andere Staatsbeamte besoldet, der König und die Prinzen tragen, wenn sie sich dem Volke zeigen, das Soldatenkleid: kurz Alles zielt dahin ab, dem Soldaten die natürliche Selbstständigkeit des Menschen und das moralische Bewußtsein, Staatsbürger zu sein, zu nehmen und ihm dafür eine künstliche Ehre, ein künstliches Kastengewußtsein, und einen maschinenmäßigen Litz einzupressen.

In den demokratischen Clubs ist beschlossen worden zur Unterstützung der politischen Gefangenen und deren Familien eine Steuer von $\frac{1}{2}$ Sgr. für den Monat auszuschreiben. Es wird demnächst an alle Demokraten Deutschlands der Aufruf ergehen, eben so viel beizusteuern und man hofft, so wenigstens 30,000 Thlr. alljährlich zur Unterstützung der Gefangenen zu erlangen.

Ratibor. Am 12. halb 5 Uhr Abends ist zum ersten Mal die österreichische Lokomotive „Patria“ auf der K. F. Nordbahn auf dem Bahnhofe zu Ratibor angelangt, und von der dort versammelten Menge mit Jubel begrüßt worden.

Die Verbindung der K. F. Nordbahn und der Wilhelmsbahn ist nun hergestellt. In der allgemeinen Bürgerversammlung in Göttingen ist am 10. eine Adresse an den König beschlossen worden, worin gefordert wird, daß die Truppen sofort der Centralgewalt die verlangte Huldigung leisten sollen. Außerdem ist eine Petition nach Frankfurt abgegangen, worin die unbedingte Unterordnung unter die Centralgewalt wiederholt und das Reichsministerium angegangen wird, der Regierung von Hannover aufzuerlegen, daß eine neue Ständeversammlung sofort berufen werde.

Württemberg. In Württemberg wurde vor dem Huldigungsbact folgen die Ansprache des Kriegsministers an die Truppen verlesen: „Die Nationalversammlung zu Frankfurt, gebildet aus Abgeordneten aller Stämme unseres großen Vaterlandes, hat durch Beschluß vom 20. Juni d. J. für ganz Deutschland eine provisorische Centralgewalt aufgestellt, und diese unter dem vollen Beifalle aller Fürsten und Völker in die Hände des Erzherzogs Johann von Oesterreich als Reichsverweser niedergelegt. Ihm ist zunächst die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht von Deutschland übertragen. Er hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, in Ihm begrüßen wir das erste sichtbare Zeichen der deutschen Einheit, der deutschen Kraft. Den Reichsverweser in dieser hohen Würde zu verehren, sind wir hier versammelt, und mit uns am heutigen Tage, so weit die deutschen Fahnen wehen, Hunderttausende unserer wackeren Brüder und Waffengenossen. Mit gerechtem Stolze treten wir in diesem Augenblicke — mit Allen gleich berechtigt, wie gleich verpflichtet — feierlichst in das mächtige Heer des deutschen Volkes ein. Ein Band der Einigkeit, des Vertrauens, der Zuversicht umschlinge uns fortan, aber eben so auch ein Band des Gehorsams und der Treue. Soldaten! so laßt es denn die heiligste Sorge eines Jeden unter uns sein, daß — wie seit

her — so auch künftig die württembergischen, nunmehr mit den deutschen Farben geschmückten Banner, wo immer sie sich auch zeigen, zu den geachteten und ruhmreichsten deutscher Nation gezählt werden mögen, daß wahre Kriegerehre, die da besteht in Achtung vor dem Gesetze, in muthvoller aufopfernder Hingebung für das Wohl des Vaterlandes, in unverbrüchlicher Treue gegen den angestammten König, den Württemberg zu seinen besten Regenten, Deutschland zu seinen geehrtesten Helden zählt — daß diese Ehre stets eine Heimat in unseren Herzen finde. Vernehmet nun den Aufruf, welchen der Reichsverweser an das deutsche Volk gerichtet hat. (Folgt die bekannte Proclamation des Reichsverwesers.)

Hadersleben. Wsr. J. In der Nacht vom 9. überfiel eine starke dänische Patrouille, aus Jütland kommend, eine 25 Mann starke Feldwache des 2. preussischen Kürassier-Regimentes bei Hadersleben, tödtete sechs Mann derselben und nahm Einige gefangen. Die Uebermacht der Feinde war zu groß, so daß sie unsere Soldaten, trotz des tapfern Widerstandes, überwältigen mußten. Jetzt stehen unsere Truppen nur noch 1— $\frac{1}{2}$ Meilen von der jütischen Grenze entfernt und werden dieselbe wahrscheinlich in den nächsten Tagen überschreiten. Die mecklenburgische Brigade ist jetzt in die äußerste Linie eingerückt und bildet nebst der preussischen Garde-Brigade die Spitze der Armee. Trotz des strömenden Regens, der bei dem starken Borpostendienst sehr beschwerlich fällt, ist der Geist aller Truppen ein vortrefflicher. In Jütland soll der Landsturm aufgeboden sein und alle Männer bis zu 50 Jahren unter den Waffen stehen.

Ungarn. Pesth. Vom österreichischen Finanzministerium ist an die öffentlichen Cassen die Weisung gegangen, die neuen ungarischen Banknoten nicht anzunehmen. Wir glauben, sie hätten auch ohne dieses im Verkehr sich nicht halten können. Die Gründe liegen nicht ferne und wir begreifen nicht, wie der ungarische Finanzminister diese nicht erkennen und den Grund bloß darin finden will, „daß die Wiener Herren jeden Schritt mit feindseligen Augen betrachten, der auf die Unabhängigkeit der ungarischen Finanzverhältnisse und den ungarischen Handel abzielt.“

Der ungarische Finanzminister glaubt Repressalien ergreifen zu müssen und verbietet die Annahme der deutschen Ein- und Zweigulden-Banknoten. Die andern Banknoten möchte er auch verbieten — sagt er, aber „es geht nicht.“

Die freie Ausfuhr von Silbermünze nach Oesterreich ist nur bis 500 fl. C. M. gestattet; größere Summen werden nur in dem Falle bewilligt, wenn man klar beweisen kann, daß das Silbergeld nicht aus Speculation hinausgeliefert wird, sonst wird es in Beschlag genommen und der Eigentümer erhält dafür die gleiche Summe in Wiener Banknoten.

Donaufstaaten. (Bukarest.) Die Türkei scheint mit dem weißen Czaar gegenüber dem roumainischen Volke gemeine Sache zu machen, und eine „Restauration“ des weggejagten Bibesco das Ziel der Operationen zu sein. Die aus Giurgewo einlaufende Nachricht von dem Einrücken türkischer Truppen hatte ganz Bukarest in Aufregung versetzt. Eine Volksversammlung wurde sogleich gehalten und eine energische Protestation mit 30,000 Unterschriften gegen die Gewaltthat erlassen. Die Begeisterung, sagt die Romania, die die ganze Versammlung durchdröbte, war beispiellos. Alle Anwesenden leisteten folgenden Schwur: „Ich schwöre im Namen des einigen Gottes und bei unserer Constitution, mein sämmtliches Hab und Gut und selbst mein Leben aufzuopfern für die heilige Sache des Volkes, jede Minute meines Lebens dem Vaterlande zu weihen und mein Haupt nicht zur Ruhe zu legen, bis Romantien nicht frei und glücklich ist. Ich schwöre, dieser heiligen Sache nie abtrünnig zu werden, und sie, selbst wenn ich allein bleiben sollte, aus allen meinen Kräften zu vertheidigen!“ Während nach andern Nachrichten Soleymans Pascha an der Spitze von 12000 Mann binnen 24 Stunden die Wiederherstellung des Zustandes von 1831 und Wiedereinsetzung des Fürsten Bibesco auf das Bestimmteste verlangt, widrigenfalls er mit seinen Truppen auf Bukarest marschiren werde: berichtet die Romania, daß Soleymans die Constitution als den Ausdruck des Gesamtwillens des Volkes genehmige, den Namen provisorische Regierung jedoch durch einen andern ersetzt wünsche. — Die Regierung habe demnach den Namen „fürstliche Lieutenant“ (Statthaltertschaft) angenommen.

Französische Republik. Paris. In der Sitzung vom 10. interpellirte Paves das Ministerium wegen der Capitulation Mailands. Der Minister Baudin kündigt mit England gemeinschaftliche Vermittelung an, die bei

reits beiden kriegsführenden Mächten angetragen sei. Er hoffe bald die Pacification Italiens anzeigen zu können. Dagegen erhob sich Baune und rügte das Wort „Pacification.“ Man habe bereits mehrere Male erlebt, wie die Oesterreicher Italien pacificirt hatten, „Befreiung“ müsse man sagen, nicht „Pacification.“ Der Minister unterbrach ihn mit den Worten: „Es kann keine wirkliche Pacification für Italien geben ohne die Befreiung.“ Die Versammlung votirte fast einstimmig die Vertagung der Debatte über Italien, bis man nähere Nachrichten habe. — Hierauf folgt die Discussion des neuen Strafgesetzes; an die Stelle der Unverletzlichkeit des Königs kommt die Unverletzlichkeit der „republikanischen Institutionen,“ „der Volkssouveränität“ und des Eigenthums.

Die von der französischen und englischen Regierung zur Begründung eines dauernden Zustandes in Italien gestellten Friedensbedingungen sind: Den Oesterreichern die Etschlinie zu garantiren, wenn sie die Lombardie verlassen. Der größere Theil der Lombardie wärde Toskana und der Rest Sardinien zugewiesen werden.

Der Spectateur Republicain, des Organ Cavaignac und Bastides erklärt und rechtfertigt jetzt die bisherige Unthätigkeit seiner Regierung. Es sind die Ursachen, die für Jedermann handgreiflich waren. Frankreich sah nur ungern die entstehende Macht Karl Alberts. Das „Regno d'Italia,“ wenn es Karl Albert gelungen wäre es zu schaffen, hätte man allenfalls geduldet — aber zu dessen Errichtung mithelfen, dazu konnte man sich nicht entschließen. „Es scheint,“ sagt das obgenannte Organ, „man dachte den Franzosen keine andere Rolle zu, als eine Reserve-Armee des Königs von Piemont bilden. Die Unabhängigkeit Italiens ist eine heilige Sache, und Frankreich wird nicht dulden, daß sie untergehe. Aber man verständige sich über die eigentliche Bedeutung der Frage. Handelte es sich bisher um die unterdrückte italienische Unabhängigkeit oder handelte es sich nicht vielmehr um den Schutz und die Vergrößerungssucht des Hauses Savoyen? Durfte Frankreich sich mit Deutschland eines dynastischen Interesses halber überwerfen und es zu einer neuen heiligen Allianz stoßen?“

Nun stehen die Sachen anders. Frankreich tritt nun als Vermittler nicht für ein dynastisches Interesse, sondern für die Freiheit eines bedrängten Volkes auf; es tritt auf, um den Weltfrieden und mit ihm die Zukunft der europäischen Demokratie zu sichern. Frankreichs Rolle ist vorerst eine friedliche, bloß vermittelnde, es tritt mit England Hand in Hand auf und diesem vereinten Auftreten gegenüber, gestützt auf die Sympathien aller freien Völker, werden die alten dynastischen Interessen nicht Widerstand zu leisten vermögen. —

Alle Engländer, die sich unter den Junigefangenen befanden, sind mit Ausnahme eines Einzigen, des Mechanikers Stall, auf Einschreiten des englischen Gesandten freigegeben und nach England geschickt worden. Auch viele Deutsche sind gefangen. Aber die deutsche Diplomatie hat nur ihren „Herren“ zu dienen. Um Anders hat sie sich nicht zu kümmern. —

R. f.

Ueber die Zukunft der Herrschaftsbeamten.

(Schluß.)

Es ist ausgesprochen, daß auf dem constituirenden Reichstage vor Allem die Reichs- Provinzial- und Gemeindeverfassung festgestellt werde. Für die Criminal- und Civilgerichtspflege wird durch Geschworenengerichte und öffentliches Verfahren gesorgt, wobei also befähigte Staatsbeamte wirksam sein werden, und ein Theil der Landbeamten hiezu verwendet werden kann.

Ueber das Grundbuch und die Verlassenschaftspflege, welche Zweige des Civilrechtes sind, ist noch gar nichts angedeutet, ob hiefür allenfalls nach englischem Muster Friedensgerichte eingesetzt, oder solche den Gemeinden zugewiesen werden. Jedenfalls können diese Geschäfte nur durch befähigte Beamte verwaltet werden, und wenn sich die Verwaltung nach gewissen Bezirken abrundet, so treten da sogleich bedeutende Vorarbeiten ein.

Erwäge man, daß dermal, besonders in der Provinz Niederösterreich, in den meisten Gemeinden einige Häuser zu dieser, andere Häuser

wieder zu einer andern Grundobrigkeit dienstbar waren, die oft in meilenweiter Entfernung ihren Sitz hatte.

Dieser Zustand kann, wie sich von selbst versteht, nicht bleiben; es müssen die Grundbuchsubjecte nach den abgerundeten Bezirken regulirt; es müssen sofort neue Grundbücher entworfen, und die dermal bei verschiedenen Grundbüchern zerstreut sich befindlichen Objecte sammt hierauf haftenden Pfandrechten bei dem Bezirksgrundbuche zusammengetragen werden, damit daselbst die Rechte wahrgenommen werden können.

Der gleiche Fall tritt mit der Verwaltung des Waisenamtes ein; denn das Grundbuch, die Verlassenschaftspflege und das Waisenamt sind im Zusammenhange. Besaß Jemand z. B. ein Haus im B. U. M. B., das zu einer Herrschaft im B. O. M. B. dienstbar war, und er starb, so wurde bei letzterer die Verlassenschaft abgehandelt, und waren Pupillen vorhanden, auch deren Vermögen in dem dasigen Waisenamte versichert.

Es müssen also in allen diesen Beziehungen die erforderlichen Absonderungen stattfinden; ähnliche Vorarbeiten werden bei der Regulirung des Conscriptiönswesens eintreten; denn, es wird sich darum handeln, die Veränderungen in der Bevölkerung in steter Evidenz zu erhalten, wenn der allgemeinen Wehrpflicht vollständig Genüge geleistet werden soll. Nicht minder wird auf die Straffälle geringerer Gattung, die seither unter den Polizeiübertretungen und Polizeivergehen begriffen waren, Rücksicht zu nehmen sein, über welche doch auch nur befähigte Richter sprechen können, und wie sehr werden die nöthigen Kenntnisse bei der Regulirung des Steuerwesens in Anspruch zu nehmen sein? —

Faßt man diese Gegenstände zusammen, so springt in die Augen, daß practische Männer erforderlich sind, an der Errichtung des neuen Staatsgebäudes hilfsreiche Hand zu leisten; die Einreihung der Beamten des Landes in den Staatsdienst stellt sich als eine Maßregel der Nothwendigkeit dar, und soll auch aus dem Grunde unverweilt stattfinden, wiewohl eine geraume Zeit vergehen wird, bevor die neuen Gesetze berathen sind, und in Wirksamkeit treten, sofort noch nach den alten Gesetzen gesprochen werden muß, die Bande zwischen Unterthan und Obrigkeit aber schon so locker geworden sind, daß letztere kaum mehr aufrecht erhalten werden können, durch die Einreihung der Beamten in den Staatsdienst aber das Vertrauen der Landbewohner in ihre untern Behörden wieder hergestellt, und befestigt werden wird.

Mögen daher die Wünsche der Landbeamten auf dem Reichstage gewürdigt werden! Ihr Wirken ist innig verwebt mit den Einrichtungen, die durch die errungene Freiheit eine veränderte Gestalt annehmen; sie appelliren insbesondere an die auf dem Reichstage versammelte Intelligenz; denn leider werden von den für die Provinz Niederösterreichs in den Landbezirken gewählten Vertretern ihre Interessen kaum wahrgenommen werden; die Intelligenz ist die vorzüglichste Gründerin der Freiheit; mit dieser stehen sie in dem innigsten Verbande, und ihre Begeisterung für die Freiheit ist eben so groß, wie jene ihrer Söhne, die sie erringen halfen.

Es wird Aufgabe der Beamten sein, den Verhandlungen des Reichstages mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen, und wo es sich darum handelt, Andeutungen aus dem practischen Leben zu geben, die zum Wohle des Vaterlandes dienen können, solche durch die Presse zu veröffentlichen, wozu hiermit die Beamten in allen Provinzen, denen Wahrheit und Recht am Herzen liegt, aufgefordert werden.

J. Z.

Notizen.

Glaubwürdige Briefe aus Italien melden: „Daß Bologna am 8. d. durch das sich zurückziehende Corps des Feldmarschall-Lieutenants

Welchen, der persönlich nicht zugegen war, durch volle 8 Stunden gegen jedes Völkerrecht mit zündenden Granaten beworfen wurde. Ein bedeutender Theil der Stadt ist demnach ein Haub der Flammen geworden. — Wenn auch einzelne Bewohner Bologna die Veranlassung hiezu gegeben haben sollen, so fragen wir den Herrn Kriegsminister, ob es Kriegsbrauch sei, für Schandthaten Einzelner an ganzen Städten so blutige Rache zu nehmen. Der Commandant dieses Corps, dessen Namen leider nicht angegeben wird, bezeichnete seinen Rückzug weit und breit durch Brandlegung und Mord. Ein würdiger Nachfolger des Helden von Sermide! — Wir fragen den Herrn Kriegsminister: ob er selbst als Chef des Generalstabs im Jahre 1809 in Polen oder 1814 in Frankreich ähnliche Gräueltaten angeordnet oder angetathen habe? — Wir sind des Gegentheils überzeugt. — Der Krieg, dieses vielleicht nothwendige Uebel, sinkt zum Räuberhandwerk herab, sobald er auf solche Weise geführt wird.

Wir wollen nicht auf die Ursachen dieser unseligen Kriegführung tiefer eingehen — dem Metternich'schen Systeme und der daraus entspringenden allgemeinen Entfittlichung haben wir auch diese Schmach zu verdanken, aber auf die Folgen der Indisciplin müssen wir Jene aufmerksam machen, denen das Wohl und die Ehre der österreichischen Armee obliegt.

Oder sollte es dem Herrn Kriegsminister unbekannt sein, daß die Aufreibung der Brigade Simtschen bei Somma Campagna und die meisten Unfälle Folgen der Unmäßigkeit gewesen? — Sollten sich die in geheimnißvollen Dunkel gehüllten Vorgänge bei Treviso nicht ebenfalls als Folgen der Indisciplin darstellen lassen? — Der greise Rugent, einer

der ausgezeichnetsten und humanesten Veteranen Oesterreichs soll ja in Folge einer Meuterei das Commando abgelegt haben, die aus Veranlassung einer exemplarischen Bestrafung eines des Raubes überwiesenen Mannes ausgebrochen war

Wie der Verein der Freunde der constitutionellen Ordnung, sive Verein zur Wahrung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, sive Verein des deutschen Hauses — sich der Ironie bestreuen thun thäte.

Selbiger Verein sendet uns! der Redaction der Constitution!! eine Einladung zu der am Freitag 18. August 1848, Abends um 8 Uhr abzuhaltenden Sitzung des „Vereins des deutschen Hauses“ zu, worin verhandelt werden:

- a) Petition wegen zweier Kammern an den constituirenden Reichstag (sic!)
- b) Petition wegen Entschädigung der Berechtigten bei Einlösung der Grundeigentumslasten (sic! sic!!)

Unterzeichnet: Prof. Dr. Josef Reumann, Vorsitzer.

Die Herren Falke, Buchheim und Blumberg, welche wegen Preßvergehen gefänglich eingezogen waren, sind gestern Abend freigelassen worden, da die Deputirten Fuster, Manheimer und Dheval die Caution von 200 fl. C.M. für dieselben erlegt haben. Eine große Volksmenge war am Hohenmarkt versammelt und begrüßte die Entlassenen mit Jubel

A n k ü n d i g u n g e n .

Haus in einer nahen Vorstadt zu vermieten.

Zu jedem großartigen Geschäfte, besonders für Fabrikanten, geeignet, oder zu verkaufen unter sehr billigen Zahlungsbedingungen. Nähere Auskunft, neue Wieden, Hauptstraße Nr. 641, 1. Stock. (1—3)

Sonnabend den 19. findet auf der Nationalsschießstätte das erste Wiener Nationalgarden Beschießen statt, welches Sonntag und Montag fortgesetzt wird, wo dann ein großes Schützenfest beginnt, da dieses Fest an Neuheit sowohl als großartigen Arrangement noch nie gesehen sein dürfte, so schmeicheln sich die Befertigten eines zahlreichen Besuchs.

Die Unternehmer.

Bekanntmachung.

Deutsche Schwerte, mit neu erfundenen, stählernen Griffen und beweglichen

Faustkörben, welche an Schönheit und Zweckmäßigkeit, alle bisher Vorhandenen übertreffen dürfen, sind gefälligst einzusehen und zu haben, in der Schlosserwaaren-Niederlage des Herrn Friedrich Gohde, Stadt, Neuen Markt und beim unterzeichneten Erfinder.

Wenzel Dersel, bürgl. Schlossermeister im Bau- und Galanteriefache, Rossau, Porcellangasse Nr. 161 in Wien. (1—3)

Ein junger Mann, der die höhern und Rechts-Studien vollendet hat, der ungarischen Sprache überdies mächtig ist, und im Conceptsfache bereits geübt hat, wünscht eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Verwendung. Adresse zu erfragen im Redaktions-Bureau der Constitution, Kohlmarkt Nr. 260. (3—3)

Bei Carl Gerold und Sohn in Wien, Stephansplatz Nr. 625 ist so eben erschienen:

Belenchtung

der seit 1836, 1837, 1842, 1844 kundgegebenen und veröffentlichten

Ansichten über Finanz- und Staatsökonomie

und nach diesen nun zu gebenden

Reformen und radikalen Abänderungen

samt vollständigem Plane und theilweisen Reglements eines wahrhaft nationalen Instituts, als bedingte gegen alle bisher bestandenen Uebel und das Treiben der Monopolisten.

Nach practischen Erfahrungen für Staat und Volk gegeben

von Freiherrn von Raß. Preis 40 kr. C. M.

(Die Hälfte des Reinertrages ist der deutschen Flotte bestimmt.)

Börsenbericht vom 16. August 1848.

Metall. Oblgat. zu 5%	83 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	133	Estorhazy Lose a 20 fl.	22	Glognitzer Action	98
" " 4%	67	" " 1839	91 1/2	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	70
" " 3%	50	Estorhazy Lose a 40 fl.	51	Nordbahn-Action	108 1/2	Gmundner	170
Bank-Action	1110	Windischgrätz Lose	17	Mailänder	77	Dampfschiff	495

Man pränumerirt in Wien im Jakoberhof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redaktions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.